



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 18. September 2025

25.402 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum 25.402 n Pa. Iv. WBK-N. Indirekten Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst den Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Im Bereich des Vollzugs hat sie zwei Vorbehalte anzubringen. Die Verwendung des Begriffs «leichter Fall» in Art. 37 Abs. 1^{bis} SprstG wird als zu unbestimmt erachtet. Eine präzisere Formulierung wäre aus Sicht der Rechtsanwendung wünschenswert, um eine klare und verlässliche Durchsetzung zu gewährleisten. Zudem regt die Standeskommission an, geringfügige Widerhandlungen, wie etwa das Zünden einzelner Böller, künftig mittels Ordnungsbussen zu ahnden. Dies würde den Vollzug vereinfachen und die Effizienz der Umsetzung erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)